



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

ausgegeben am 22.04.2020

14. Stück

Curricula der Hochschullehrgänge

MENTORING Vielfalt managen

MENTORING Digitale Kompetenzen anwenden

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Kärnten vom 31. März 2020

Genehmigung durch das Rektorat vom 6. April 2020

Dr. Marlies Krainz-Dürr
Rektorin



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen laut Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

MENTORING – Vielfalt managen

Berufseinstieg professionell begleiten

Kürzel in PH-Online: LGM4

4 SWS / 5 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienkennzahl: **710 922**

Version 1
Klagenfurt, April 2020

Inhalt

1	Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING	3
2	Besonderheiten des Hochschullehrgangs MENTORING – Vielfalt managen	4
3	Bedarf.....	4
4	Allgemeine Angaben	4
5	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien.....	5
6	Modulraster – Übersicht	5
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht.....	6
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	7
8.1	Modul 1: MENTORING – Vielfalt in Schule und Unterricht 1.....	7
8.2	Modul 2: MENTORING – Vielfalt in Schule und Unterricht 2.....	10
9	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	12
10	Prüfungsordnung	13
10.1	Geltungsbereich.....	13
10.2	Informationspflicht.....	13
10.3	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.....	13
10.4	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	14
10.5	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls.....	14
11	Schlussbemerkungen	14
11.1	In-Kraft-Treten.....	14

1 Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING bieten Lehrerinnen/Lehrern die Möglichkeit, sich für ihre Tätigkeit als Mentorin/als Mentor in der Ausbildung von Studierenden im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien und in der Begleitung von Lehrkräften im ersten Berufsjahr, in der Induktion, zu professionalisieren.

Erziehen, Bilden, Lehren und Lernen lassen sich vielfältig definieren, dabei spielen persönliche Erfahrungen und die daraus entwickelten Einstellungen und Werthaltungen eine bedeutsame Rolle. Nur solche Kompetenzen werden dauerhaft erworben, die in Übereinstimmung mit der eigenen Persönlichkeit stehen. Nicht die Routine in pädagogischen Berufen bürgt für Qualität, sondern ein professionelles Selbst, das unter günstigen Arbeitsbedingungen seine eigene Entwicklung im Blickfeld hat. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, dazu sollen die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING, die auf der wissenschaftlichen Basis der konstruktivistischen Pädagogik und der Praxisforschung beruhen, beitragen.

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING ermöglichen Lehrpersonen den Erwerb von grundlegendem Wissen zu dienst- und studienrechtlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Rahmenbedingungen von Mentoring in der Ausbildung und in der Induktion. Sie bieten den Teilnehmer/innen darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Veränderungen, vermitteln fachliche, didaktische und methodische Inhalte und Diskurse und stellen den Rahmen für einen begleiteten Austausch von Erfahrungen in diesem Berufsfeld zur Verfügung. Einen Schwerpunkt in der Ausbildung stellt der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Gesprächsführung und die Erweiterung der Fähigkeiten, Personen zu begleiten und zu coachen, dar. Diese Fähigkeiten bilden das Grundgerüst von angehenden Mentorinnen und Mentoren zur kompetenten fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Begleitung von Studierenden und Berufseinsteiger/innen in der Induktion.

Folgende in sich abgeschlossene Hochschullehrgänge (und bei Bedarf auch weitere) werden in bestimmten regelmäßigen Abständen an der PHK angeboten:

- Hochschullehrgang MENTORING – Grundlagen kennen lernen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Begleiten, Beraten, Coachen (10 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies (5 ECTS-AP)
- **Hochschullehrgang MENTORING – Vielfalt managen (5 ECTS-AP)**
- Hochschullehrgang MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden (5 ECTS-AP)

Hochschullehrgänge aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Kärnten (oder auch anderer Hochschulen), die das Aufgaben- und Kompetenzfeld von MENTORING in ihren Curricula explizit in den Blick nehmen, können für die Erlangung von 30 ECTS-AP für Ausübung der Tätigkeit MENTORING anerkannt werden.

Das neue Konzept der PHK bietet mit kleinformatischen Hochschullehrgängen vielfältige und individuelle Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zur Professionalisierung im zukunftsweisenden Aufgabenfeld MENTORING.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich nach einem "Baukastensystem", das in den nächsten Jahren sukzessive erweitert wird, qualifizieren. Ziel ist es, berufsbegleitend die empfohlenen 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erlangen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Kontext von MENTORING im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien (Lehrgängen) wird sichergestellt.

2 Besonderheiten des Hochschullehrgangs **MENTORING – Vielfalt managen**

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Vielfalt managen** ist Teil des Gesamtkonzepts **MENTORING** der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule. Er bildet die Basis der Ausbildung zur Mentorin/zum Mentor und ist für die Ausübung dieser Tätigkeit (lt. geltendem Dienstrecht ab 2019) vorgeschrieben.

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Vielfalt managen** hat als Zielsetzung Lehrerinnen und Lehrern wesentliche Kategorien von Diversität näher zu bringen. Ausgangspunkt der Auseinandersetzung ist das Nachdenken über den Einfluss verschiedenster Diversitätskategorien (Kultur, Sprache, Religion, Gender, Begabung, Inklusion, u.a.m.) auf die eigene Biographie, auf die individuell wechselnde Zusammensetzung der eigenen Identität. Darüber hinaus sollen auf der Wissenssebene grundlegende Konzepte und Modelle zum Umgang mit Diversität vorgestellt und diskutiert werden. Das Ziel ist es, die Kompetenz der Lehrpersonen zu stärken, dieses Wissen in den schulischen und unterrichtlichen Kontext zu transferieren, damit sie dazu im positiven Sinne beitragen können, dass sich der Blick auf die Vielfalt unserer Gesellschaft verändert.

Die teilnehmenden Lehrpersonen erhalten nach einer Einführungsveranstaltung die Möglichkeit sich ein Vertiefungsfeld von Diversität auszuwählen und sich damit auf theoretischer und praktischer Ebene auseinanderzusetzen. Die drei zur Wahl stehenden Felder sind: Begabung – Inklusion – Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Sie werden damit zu Expert_innen ihrer gewählten Diversitätskategorie und präsentieren ihre Expertise den Kolleginnen und Kollegen im abschließenden Seminar. Dabei erweitern sie den eigenen Fokus, erörtern und diskutieren brisante Themen und reflektieren sie hinsichtlich ihres schulischen Transfers.

3 Bedarf

Die Dienstrechtsnovelle 2013 (Bundesgesetz 211., Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst NR: GP XXV 1 AB 6 S. 7. BR: AB 9128 S. 825) und das Gesetz zur neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013) regeln die Rahmenbedingungen, das Aufgabenfeld und den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren. Die Mitwirkung als Mentorin, als Mentor in der Ausbildung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und die berufsbegleitende Einführung (Induktion) sind somit wichtige Bestandteile des Tätigkeitsfeldes von Lehrerinnen und Lehrern.

4 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 31.03.2020 beschlossen und vom Rektorat am 06.04.2020 genehmigt.

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Vielfalt managen** dauert zwei Semester, mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 Semesterwochenstunden mit einem Workload von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Hochschullehrgänge im Rahmen von **MENTORING** fördern innovative und prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Selbstreflexion, Peer-Gruppenarbeit; Modelle von E-Learning; sie erfordern die Absolvierung eines selbstständigen Literaturstudiums; die Abfassung schriftlicher Arbeiten sowie Selbstorganisation der Professionalisierung im Bereich Mentoring.

Für Pädagoginnen und Pädagogen der Pflichtschule mit zweisprachigem Unterricht nach dem Minderheitenschulgesetz für Kärnten und der allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen sowie für den Slowenisch-Unterricht an Volksschulen und Mittelschulen, sind die Wahlpflichtfächer „Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Minderheitenschulwesen - Grundlagen“ und „Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Minderheitenschulwesen - Vertiefung“ verpflichtend zu besuchen. Diese Lehrveranstaltungen sind mit * gekennzeichnet.

5 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Fachrichtungen und aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten Dienstverhältnis und Berufserfahrung.

Folgende **Zulassungsvoraussetzungen** werden festgelegt:

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums (Primarstufe/Sekundarstufe)
- aktives Dienstverhältnis
- Genehmigung von Seiten der Direktion
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

Bereits in der Funktion als Praxislehrende, Ausbildungslehrer/in bzw. als Mentor/Mentorin tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme. Als Reihungskriterien gelten: Berücksichtigung nach spezifischem Bedarf nach Schulstandort, Schulart und Fachdisziplin.

6 Modlraster – Übersicht

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Vielfalt managen** umfasst vier verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zwei Semestern mit insgesamt vier Semesterwochenstunden (5 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	ECTS-AP
LGM41	MENTORING – Vielfalt in Schule und Unterricht 1	1.	2	30	2,5
LGM42	MENTORING – Vielfalt in Schule und Unterricht 2	2.	2	30	2,5
Summe:			4	60	5

Legende:

ECTS-AP = ECTS-Anrechnungspunkte, European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden),
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Kürzel	UE	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
Modul 1: MENTORING – Vielfalt in Schule und Unterricht 1									
Grundlagen des Umgangs mit Diversität	SE	GD	15	1	11,25	13,75	25	1	1.
Wahlpflichtfach 1: Begabung - Grundlagen	UE	W1	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	1.
Wahlpflichtfach 2: Inklusion - Grundlagen	UE	W2	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	1.
Wahlpflichtfach 3: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität – Grundlagen	UE	W3	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	1.
Wahlpflichtfach 4: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Minderheitenschulwesen – Grundlagen *	UE	W4	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	1.
Summe:			30	2	45	92,5	137,5	2,5	
Modul 2: MENTORING – Vielfalt in Schule und Unterricht 2									
Wahlpflichtfach 1: Begabung - Vertiefung	UE	W1	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	2.
Wahlpflichtfach 2: Inklusion - Vertiefung	UE	W2	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	2.
Wahlpflichtfach 3: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität – Vertiefung	UE	W3	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	2.
Wahlpflichtfach 4: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Minderheitenschulwesen – Vertiefung *	UE	W4	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	2.
Vertiefung – Zusammenschau – Austausch – Reflexion	SE	VR	15	1	11,25	13,75	25	1	2.
Summe:			30	2	45	92,5	137,5	2,5	
Gesamtsumme			60	4	90	185	275	5	

Legende:

ECTS-AP = ECTS-Anrechnungspunkte, European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden),

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45'.

Die mit * gekennzeichneten Lehrveranstaltungen sind für zweisprachige Lehrpersonen im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens verpflichtend zu besuchen.

8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

8.1 Modul 1: MENTORING – Vielfalt in Schule und Unterricht 1

LGM41							
<i>Modulniveau</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HLG	2	2,5	PM	1.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	Institut II / PHK
<p>Inhalte: Das Modul 1 des HLG legt die Grundlagen für die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Diversität. Ausgehend von der Bedeutung grundlegender Begriffe werden sowohl der Einfluss der eigenen Biographie auf das Denken und Handeln in Bezug auf den Umgang mit Diversität reflektiert als auch wechselnde Zugehörigkeiten und Identitäten in der eigenen und in anderen Biografien erkannt und benannt. Grundlegende Konzepte und Modelle zum Umgang mit Diversität und der Transfer unterschiedlicher Diversitätskategorien im schulischen Kontext werden erarbeitet. Die teilnehmenden Lehrpersonen erhalten nach der Einführungsveranstaltung die Möglichkeit sich ein Vertiefungsgebiet von Diversität auszuwählen und sich damit intensiver auseinanderzusetzen. Die drei zur Wahl stehenden Vertiefungsgebiete „Begabung – Inklusion – Mehrsprachigkeit“ sind frei zu wählen. Das Vertiefungsgebiet „Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Minderheitenschulwesen“ ist für zweisprachige Lehrer/innen, die im Bereich des Minderheitenschulwesens arbeiten, verpflichtend zu wählen.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Bedeutung grundlegender Begriffe im Kontext von Vielfalt managen (Kultur, Multikulturalität, Interkulturalität, Diversität, Heterogenität, Inklusion, u.a.) – kennen unterschiedliche Diversitätskategorien und können die Bedeutung dieser im schulischen Kontext einordnen – können den Einfluss der eigenen Biografie auf das Denken und Handeln in Bezug auf den Umgang mit Diversität reflektieren – können wechselnde Zugehörigkeiten und Identitäten in der eigenen und in anderen Biografien erkennen und benennen – haben grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Diversität erworben – beherrschen Grundlagen interkultureller Kommunikation <p>Die weiteren Kompetenzen entsprechen jenen dem individuell gewählten Wahlpflichtfach (siehe Lehrveranstaltungen).</p>							
<p>Lehr- und Lernformen: Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppe, Selbststudium</p>							
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und einer abschließenden Präsentation und schriftlichen Reflexion am Ende des 2. Moduls. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem.
LGM411SEGD	Grundlagen des Umgangs mit Diversität	SE	pi	BW	1	1	1.
LGM411SEW1	Wahlpflichtfach 1: Begabung – Grundlagen	SE	pi	BW	1	1,5	1.
LGM411SEW2	Wahlpflichtfach 2: Inklusion – Grundlagen	SE	pi	BW	1	1,5	1.
LGM411SEW3	Wahlpflichtfach 3: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität – Grundlagen	SE	pi	BW/FD	1	1,5	1.
LGM411SEW4	Wahlpflichtfach 4: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Minderheitenschulwesen – Grundlagen *	SE	pi	BW/FD	1	1,5	1.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 1. Semester

LGM411SEGD	Grundlagen des Umgangs mit Diversität
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Bedeutung grundlegender Begriffe im Kontext von Vielfalt managen (Kultur, Multikulturalität, Interkulturalität, Diversität, Heterogenität, Inklusion, u.a.) – kennen unterschiedliche Diversitätskategorien und können die Bedeutung dieser im schulischen Kontext einordnen – können den Einfluss der eigenen Biografie auf das Denken und Handeln in Bezug auf den Umgang mit Diversität reflektieren – können wechselnde Zugehörigkeiten und Identitäten in der eigenen und in anderen Biografien erkennen und benennen – verfügen über grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Diversität – beherrschen Grundlagen interkultureller Kommunikation
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende Begriffe (Kultur, Multikulturalität, Interkulturalität, Diversität, Heterogenität, Inklusion, u.a.) – Grundlegende Konzepte und Modelle zum Umgang mit Diversität – Reflexion der eigenen Biografie in Bezug auf den Umgang mit Diversität – Interkulturelle Kommunikation – Diversitätskompetenz, z. B. Ambiguitätstoleranz, Konfliktfähigkeit, Empathie, Selbstreflexion, etc.
LGM411SEW1	Wahlpflichtfach 1: Begabung – Grundlagen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen von Begabungs- und (Hoch)begabtenförderung im österreichischen Schulsystem – haben Kenntnis verschiedener Modelle und Konzepte von Begabungsförderung und – können diese Konzepte in Verbindung mit ihrem eigenen Unterricht bringen – entwickeln eine Lern- und Lehrkultur, mit begabungsfördernden Lernarrangements, die auf Potentiale fokussiert ist
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte und Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung – Pädagogisch-didaktische Grundsätze – Begriffsklärungen: Begabungs- und (Hoch)begabtenförderung – Rechtliche Grundlagen zur Begabungs- und Begabtenförderung im österreichischen Schulsystem (Enrichment, Drehtürmodell, Überspringen von Klassen, etc.) – Modelle und Konzepte der Begabungsförderung – Entwicklung einer begabungsfördernden Lehr- und Lernkultur

LGM411SEW2	Wahlpflichtfach 2: Inklusion - Grundlagen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen Begriffe wie Inklusion, Integration und Separation im pädagogischen Kontext – kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen von Inklusion im österreichischen Schulsystem – haben Kenntnis verschiedener Modelle und Konzepte von „Inklusion“ im schulischen Bereich – können eigene Einstellungen reflektieren und pädagogisches Handeln kritisch hinterfragen – verfügen über Kenntnisse pädagogischer Diagnoseverfahren und Fördermöglichkeiten
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Geschichtlicher Exkurs: Von der Separation zur Inklusion – Grundlagen und Entwicklung der Inklusion – Pädagogische Konzepte im „inkluisiven“ Unterricht – Inklusives Schulmodelle – Lehr- und Lernkultur – vom „Defizitdenken zum Stärkenfördern“
LGM411SEW3	Wahlpflichtfach 3: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität – Grundlagen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen die gesetzlichen Grundlagen für interkulturelle und mehrsprachige Arbeit an Schulen – können über die eigene Kultur (das Selbstbild) und die des Anderen (Fremdbild), über Gemeinsamkeiten und Differenzen vorurteilsfrei reflektieren – können wesentliche Fachtermini erklären – verfügen über ein differenziertes Bild der sprachlichen Wirklichkeit (auch der eigenen) – registrieren und reflektieren den Wechsel zwischen Sprachen und Sprachvarietäten (Jugend- und Erwachsenensprache, Standardsprache, Fachsprache, etc.) in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation – können kommunikativ mit Mehrsprachigkeit im Unterricht umgehen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Begriffsbestimmungen und Fachtermini: Multikulturalität, Inter- und Transkulturalität sowie Aspekte kultureller Pluralität – Sensibilisierung und Perspektivenwechsel der eigenen Wahrnehmung für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit – globale gesellschaftliche Veränderungsprozesse und kulturelle Pluralität – Interkulturalität als Unterrichtsprinzip; der interkulturelle Dialog und die interkulturelle Kommunikation auf mehreren Ebenen – Auseinandersetzung mit der eigenen sprachlichen Vielfalt, (innere Mehrsprachigkeit) und mit Sprachvarietäten – Herausforderungen und Potentiale von Mehrsprachigkeit im unterrichtlichen Kontext auf allen Schulstufen
LGM411SEW4	Wahlpflichtfach: 4 Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Minderheitenschulwesen – Grundlagen *
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Absolvent_innen – kennen im Rahmen des österreichischen Schulwesens die gesetzlichen Grundlagen für den zweisprachigen Unterricht im Bereich des Minderheiten-Schulgesetzes – wissen um die Relevanz der am Sozialisationsprozess beteiligten Sprachen und die Bedeutung sprachlicher Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am zweisprachigen Unterricht – können Fachtermini in slowenischer und deutscher Sprache anwenden und erklären – wissen um die Modifizierbarkeit und Prozessorientierung sprachlicher Identität und können diese in der professionellen Begleitung reflektieren – können unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Zugänge des Erst-, Zweit-, und Drittsprachenerwerbes fächerübergreifend koordinieren und dazu anleiten – überblicken im Kontext von Sachfächern die spezifischen sprachlichen wie kommunikativen Anforderungen und Gebrauchsmuster, die für den institutionellen Bildungsraum zweisprachiger Schulen bezeichnend sind

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Bandbreite möglicher unterschiedlicher Sozialisationsverläufe insbesondere der Primärsozialisation in der Familiensprache und die schulische Sozialisation im Kontext von gesteuertem Spracherwerb – Die Rollen der Sprachen beim Spracherwerb bei differenzierten pädagogischen Konzepten sowie im integrativen Gesamtkonzept sprachlicher Bildung – Komplexität der Funktionsverteilung der beteiligten Sprachen und die Heterogenität von individueller Zwei- und Mehrsprachigkeit – Fachgerechte Bezeichnungen und die damit einhergehenden Bedeutungsunterschiede und unterschiedlichen Konnotationen – Affektive Auswirkungen im Kontext von Minderheitensituationen – das positive Selbstbild, die Einstellung zur eigenen Sprache, schulrelevante und externe affektive Variablen – Methoden der Stärkung der Professionalität von Lehrenden im Kontext von sprachlicher Vielfalt und Interkulturalität
-------------	--

Anmerkung: Die mit * gekennzeichneten Lehrveranstaltungen sind für zweisprachige Lehrpersonen im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens verpflichtend zu besuchen.

8.2 Modul 2: MENTORING – Vielfalt in Schule und Unterricht 2

LGM42							
<i>Modulniveau</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<i>HLG</i>	2	2,5	<i>PM</i>	2.	<i>Aufnahme in den HLG</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Institut II / PHK</i>
<p>Inhalte: Im Modul 2 wird die Arbeit in den Vertiefungsfeldern Begabung – Inklusion – Mehrsprachigkeit und Interkulturalität fortgesetzt (siehe Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen). Der Fokus der Auseinandersetzung liegt in einer ausgewogenen Mischung aus Theorie und praktischer Umsetzung in den Handlungsfeldern Schule und Unterricht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten sich Expertise in ihren jeweiligen Wahlpflichtfächern, die sie mittels Präsentationen, Materialien u.Ä. in der Abschlussveranstaltung einander vorstellen und gemeinsam reflektieren.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen Theorien und Modelle des inklusiven Umgangs mit Diversität im schulischen Kontext – können zu einer im Wahlpflichtfach gewählten Vertiefung die Umsetzung ausgewählter Theorien und Modelle im schulischen Kontext präsentieren – können unterschiedliche Diversitätskategorien unter dem Aspekt der Intersektionalität analysieren und reflektieren – kennen Prozesse der Ausgrenzung und Diskriminierung und können denen professionell begegnen <p>Die weiteren Kompetenzen entsprechen jenen dem individuell gewählten Wahlpflichtfach. (Siehe Lehrveranstaltungen)</p>							
<p>Lehr- und Lernformen: Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppe, Selbststudium</p>							
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und ein Portfolio. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LGM421UEW1	Wahlpflichtfach 1: Begabung – Vertiefung	UE	pi	BW	1	1,5	2.
LGM421UEW2	Wahlpflichtfach 2: Inklusion – Vertiefung	UE	pi	BW	1	1,5	2.
LGM421UEW3	Wahlpflichtfach 3: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität – Vertiefung	UE	pi	BW/FD	1	1,5	2.
LGM421UEW4	Wahlpflichtfach 4: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Minderheitenschulwesen – Vertiefung *	UE	pi	BW/FD	1	1,5	2.
LGM421SEVR	Vertiefung – Zusammenschau – Austausch – Reflexion	SE	pi	BW	1	1	2.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 2. Semester

LGM421UEW1	Wahlpflichtfach 1: Begabung – Vertiefung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent_innen <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln eine stärken- und potenzialfokussierte Haltung – kennen pädagogisch-didaktische Grundsätze der Begabungsförderung und können sie gezielt im eigenen Unterricht umsetzen – kennen Fördermodelle, Förderprogramme und Förderstrategien (z. B: professionelle Beratungsgespräche, Mentoring, Coaching, etc.)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Pädagogisch-didaktische Grundsätze der Begabungsförderung – Individuelle Auseinandersetzung mit einer begabungsförderlichen Haltung – Stärken- und Potentialfokussierung – Fördermodelle, Förderprogramme und Förderstrategien (z. B: professionelle Beratungsgespräche, Mentoring, Coaching, etc.)
LGM421UEW2	Wahlpflichtfach 2: Inklusion – Vertiefung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent_innen <ul style="list-style-type: none"> – können ihre eigene Einstellung bezüglich Inklusion reflektieren und vertreten – lernen Standards und Überprüfungsmöglichkeiten einer „Inklusiven-Schule“ kennen – lernen Konzepte der Teamarbeit kennen und reflektieren – befassen sich mit Unterrichtsplanung in „Inklusionsklassen“ – entwickeln praktische Übungen zu den Umsetzungen von Förderkonzepten im Unterricht
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung von: „Es ist normal, verschieden zu sein!“ – Praktische Übungen für inklusive Förderkonzepte – Standards für schulische Inklusion – Teamarbeit und ihre Herausforderungen – Planung von Unterrichtseinheiten für heterogene Schüler/-innen/-gruppen – Förderkonzepte neu gedacht
LGM421UEW3	Wahlpflichtfach 3: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität – Vertiefung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent_innen <ul style="list-style-type: none"> – kennen didaktische Konzepte von Mehrsprachigkeit und Methoden und können sie im unterrichtlichen Handeln einsetzen (Sprachaufmerksamkeit, Sprachbiografien, Sprachvergleich, Sprachenportfolio, Methoden der Sprachförderung, etc.) – kennen den Unterschied zwischen konzeptioneller Mündlichkeit und konzeptioneller Schriftlichkeit und können ihr sprachliches Handeln im Unterricht danach ausrichten – kennen theoretische Modelle kultureller Pluralität

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Modelle kultureller Pluralität – Soziale und kulturelle Bezüge von Sprachen – Das mehrsprachige Klassenzimmer – pädagogische Arbeit mit mehrsprachigen Unterrichtsgruppen – Förderung von Plurilinguismus – Konzepte und didaktische Modelle von Mehrsprachigkeit (Language Awareness) – Methoden zur Förderung von Sprachbewusstheit (Sprachbiografien, Sprachvergleich, Sprachenportfolio, etc.)
LGM421UEW4	Wahlpflichtfach 4: Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Minderheitenschulwesen – Vertiefung *
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> – kennen didaktische Konzepte des Lernens und Lehrens im Rahmen von Zwei- und Mehrsprachigkeit unter Beachtung von Heterogenität, Diversität, Individualisierung, Differenzierung, interkulturellem Lernen und transkultureller Kompetenz – haben die Fähigkeit zur Vermittlung von Methoden funktionaler sprachlicher Grundbildung des lesenden und hörenden Verstehens sowie mündlichen und schriftlichen Produzierens unter Berücksichtigung der Kommunikationsspezifika mehrsprachiger Räume – verfügen über eine vertiefte Kenntnis schulischer Zwei- und Mehrsprachigkeit als spezifisches Register, einschließlich der Ausführung von Prozessen des Planens, der Überprüfung von Kommunikationsverhalten und konstruktivem Feedback für Optimierungsansätze
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Modelle und Erscheinungsformen didaktischer Konzepte des Lernens und Lehrens im Rahmen von Zwei- und Mehrsprachigkeit – Schulische Mehrsprachigkeit als spezifisches Register unterschiedlicher Erscheinungsformen und kommunikativer Strategien und Diskursstrukturen – Konzepte von sprachenübergreifendem Unterricht an zweisprachigen Schulen unter Berücksichtigung von kriteriengeleiteten sprachlichen Kompetenzen – Konzepte integrativer Einheiten von Inhalt, Denken und Sprechen, die mit Wissen, basalen Denkopoperationen und deren Versprachlichung in Beziehung gesetzt werden
LGM421SEVR	Vertiefung – Zusammenschau – Austausch – Reflexion
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen Theorien und Modelle des inklusiven Umgangs mit Diversität im schulischen Kontext – können unterschiedliche Diversitätskategorien unter dem Aspekt der Intersektionalität analysieren und reflektieren – kennen Prozesse der Ausgrenzung und Diskriminierung und können denen professionell begegnen – können zu einer im Wahlpflichtfach gewählten Vertiefung die Umsetzung ausgewählter Theorien und Modelle im schulischen Kontext präsentieren
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Übersicht und Zusammenschau von Theorien und Modellen des inklusiven Umgangs mit Diversität im schulischen Kontext – Präsentation ausgewählter Theorien, Modelle und praxisorientierter Materialien des gewählten Wahlpflichtfachs zur Umsetzung im schulischen Kontext – Analyse und Reflexion von Mechanismen der Ausgrenzung und Diskriminierung – Abschließende schriftliche Reflexion und Präsentation des Portfolios unter Einbeziehung von z.B. Handouts, Plakaten, ppts oder anderer Materialien zur Veranschaulichung

Anmerkung: Die mit * gekennzeichneten Lehrveranstaltungen sind für zweisprachige Lehrpersonen im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens verpflichtend zu besuchen.

9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss des Hochschullehrganges **MENTORING – Vielfalt managen** ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich. Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt.

Der Hochschullehrgang wird mit Teilnahmebestätigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen und mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

10 Prüfungsordnung

10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang **MENTORING – Vielfalt managen** (gemäß § 39 Abs. 2 HG 2005 idgF.) an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

10.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen,
- Art und Umfang der Leistungsnachweise,
- die Prüfungsmethoden,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

10.3 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Dokumentationen, Reflexionen, Beobachtungsaufträge etc.),
 - aktive Beteiligung in den Lehrveranstaltungen
 - Präsentation der Inhalte der Wahlpflichtfächer in Teams (unter Einbeziehung von z.B. Handouts, Plakaten, ppts, und anderer Materialien zur Veranschaulichung)
 - Abschließende schriftliche Reflexion
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Bei positivem Erfolg ist mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - „*Mit Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag

aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)

- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

10.4 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idGF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idGF.

10.5 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

11 Schlussbemerkungen

11.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013 i.d.g.F.)) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

MENTORING - Digitale Kompetenzen anwenden

Berufseinstieg professionell begleiten

Kürzel in PH-Online: LGM5

4 SWSt / 5 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienkennzahl: **710 923**

Version 1.0
Klagenfurt, April 2020

Inhalt

1	Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING	3
2	Besonderheiten des Hochschullehrgangs.....	4
3	Bedarf.....	4
4	Allgemeine Angaben	4
5	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien	5
6	Modulraster – Übersicht	6
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht.....	7
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	8
8.1	Modul 1: Digitale Lebens- und Arbeitswelten.....	8
8.2	Modul 2: Digitale Technologien verstehen	9
9	Abschluss des Hochschullehrgangs	12
10	Prüfungsordnung.....	12
10.1	Geltungsbereich	12
10.2	Informationspflicht	12
10.3	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen	12
10.4	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	14
10.5	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls	14
11	Schlussbemerkungen.....	14
11.1	In-Kraft-Treten.....	14

1 Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING bieten Lehrer*innen die Möglichkeit, sich für ihre Tätigkeit als Mentor*in in der Ausbildung von Studierenden im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien und in der Begleitung von Lehrkräften im ersten Berufsjahr, in der Induktion, zu professionalisieren.

Erziehen, Bilden, Lehren und Lernen lassen sich vielfältig definieren, dabei spielen persönliche Erfahrungen und die daraus entwickelten Einstellungen und Werthaltungen eine bedeutsame Rolle. Nur solche Kompetenzen werden dauerhaft erworben, die in Übereinstimmung mit der eigenen Persönlichkeit stehen. Nicht die Routine in pädagogischen Berufen bürgt für Qualität, sondern ein professionelles Selbst, das unter günstigen Arbeitsbedingungen seine eigene Entwicklung im Blickfeld hat. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, dazu sollen die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING, die auf der wissenschaftlichen Basis der konstruktivistischen Pädagogik und der Praxisforschung beruhen, beitragen.

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING ermöglichen Lehrpersonen den Erwerb von grundlegendem Wissen zu dienst- und studienrechtlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Rahmenbedingungen von Mentoring in der Ausbildung und in der Induktion. Sie bieten den Teilnehmer*innen darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Veränderungen, vermitteln fachliche, didaktische und methodische Inhalte und Diskurse und stellen den Rahmen für einen begleiteten Austausch von Erfahrungen in diesem Berufsfeld zur Verfügung. Einen Schwerpunkt in der Ausbildung stellt der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Gesprächsführung und die Erweiterung der Fähigkeiten, Personen zu begleiten und zu coachen, dar. Diese Fähigkeiten bilden das Grundgerüst von angehenden Mentor*innen zur kompetenten fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Begleitung von Studierenden und Berufseinsteiger*innen in der Induktion.

Folgende in sich abgeschlossene Hochschullehrgänge (und bei Bedarf auch weitere) werden in bestimmten regelmäßigen Abständen an der PHK angeboten:

- Hochschullehrgang MENTORING – Grundlagen kennen lernen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Begleiten, Beraten, Coachen (10 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Vielfalt managen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – **Digitale Kompetenzen anwenden (5 ECTS-AP)**

Hochschullehrgänge aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Kärnten (oder auch anderer Hochschulen), die das Aufgaben- und Kompetenzfeld von MENTORING in ihren Curricula explizit in den Blick nehmen, können für die Erlangung von 30 ECTS-AP für Ausübung der Tätigkeit MENTORING anerkannt werden.

Die Anerkennung von einzelnen Lehrveranstaltungen oder Teilen anderer Hochschullehrgänge und Ausbildungen anderer Institutionen ist nur in ausgewiesenen und begründeten Fällen möglich.

Das neue Konzept der PHK bietet mit kleinformatischen Hochschullehrgängen vielfältige und individuelle Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zur Professionalisierung im zukunftsweisenden Aufgabenfeld MENTORING.

Interessierte Lehrer*innen können sich nach einem "Baukastensystem", das in den nächsten Jahren sukzessive erweitert wird, qualifizieren. Ziel ist es, berufsbegleitend die empfohlenen 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erlangen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Kontext von MENTORING im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien (Lehrgängen) wird sichergestellt.

2 Besonderheiten des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden“ ist Teil des Gesamtkonzepts MENTORING der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule.

Die Teilnehmer*innen des Hochschullehrgangs „MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden“ erwerben grundlegende Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten, die für einen pädagogisch orientierten Einsatz von Computer, Internet und digitalen Medien im Unterricht benötigt werden. Die Teilnehmer/innen verfügen über praxisrelevante Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien und sind in der Lage Standardsoftware zur Problemlösung einzusetzen.

Der Hochschullehrgang wird für Personen aller Fächer im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe angeboten.

3 Bedarf

Die Dienstrechtsnovelle 2013 (Bundesgesetz 211., Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst NR: GP XXV 1 AB 6 S. 7. BR: AB 9128 S. 825) und das Gesetz zur neuen Ausbildung für Pädagog*innen (2013) regeln die Rahmenbedingungen, das Aufgabenfeld und den Einsatz von Mentor*innen. Die Mitwirkung als Mentor*in in der Ausbildung von zukünftigen Lehrer*innen im Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und die berufsbegleitende Einführung (Induktion) sind somit wichtige Bestandteile des Tätigkeitsfeldes von Lehrer*innen.

4 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 31.03.2020 beschlossen und vom Rektorat am 06.04.2020 genehmigt.

Der Hochschullehrgang „MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden“ dauert zwei Semester, mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 Semesterwochenstunden und einem Workload von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Hochschullehrgänge im Rahmen von MENTORING fördern innovative und prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Selbstreflexion, Peer-Gruppenarbeit; verschiedenste Modelle von E-Learning; sie erfordern die Absolvierung eines selbstständigen Studiums von Literatur; die Abfassung von unterschiedlichen schriftlichen Arbeiten sowie die Selbstorganisation der Professionalisierung im Bereich Mentoring.

5 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer*innen aller Fachrichtungen und aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten Dienstverhältnis und Berufserfahrung.

Folgende **Zulassungsvoraussetzungen** werden festgelegt:

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums
- aktives Dienstverhältnis
- Genehmigung zur Teilnahme von Seiten der Direktion oder befugten Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsdirektion
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

Bereits in der Funktion als Praxislehrende, Ausbildungslehrer*in bzw. als Mentor*in tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber*innen zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme. Als Reihungskriterien gelten: Berücksichtigung nach spezifischem Bedarf nach Schulstandort, Schulart und Fachdisziplin.

6 Modlraster – Übersicht

Der Hochschullehrgang „MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zwei Semestern mit insgesamt 4 Semesterwochenstunden (5 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form von geblockten Präsenzveranstaltungen mit daran anschließenden Onlinephasen angeboten.

Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	BW	FW/FD	PPS	Σ
Modul 1: LGM51	Digitale Lebens- und Arbeitswelten	1.	2	30	0	1,5	0,5	2
Modul 2: LGM52	Digitale Technologien verstehen	2.	2	30	0	2,5	0,5	3
Summen			4	60	0	4	1	5

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System
 Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien,
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'

7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Module / Lehrveranstaltungen	Bereiche	LV-Typ	Kürzel	Unterrichtseinheiten	SWSt	Präsenzstunden	Selbst- und Onlinestudium	Workload	ECTS-AP	Semester
Modul 1: Digitale Lebens- und Arbeitswelten										
Anwendersoftware	FW, PPS	SU	AS	15	1	6	19	25	1	1.
Digital Leben 1	FW, PPS	SE	D1	15	1	6	19	25	1	1.
Summe:				30	2	12	38	50	2	
Modul 2: Digitale Technologien verstehen										
Digital Leben 2	FW, PPS	SE	D2	15	1	6	19	25	1	2.
Computational Thinking	FW, PPS	SU	CT	15	1	6	44	50	2	2.
Summe:				30	2	12	63	75	3	
Gesamtsumme:				60	4	32	28	125	5	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System
 Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien,
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'
 LV-Typen: **SE** = Seminar, **SU** = Seminar und Übung, **UE** = Übung

8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

8.1 Modul 1: Digitale Lebens- und Arbeitswelten

LGM51							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
<i>HLG</i>	2	2	<i>PM</i>	1.	<i>Zulassung zum Studium</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Institut 2 Department 6</i>
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Cloud-Computing, - Daten- und Dateimanagement, - kollaboratives Arbeiten, - Bearbeitung von praktischen Aufgaben mit aktueller Standardsoftware (E-Mail, Textverarbeitung, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation...), - Suchen und kritisches Bewerten von Informationen mit digitalen Medien, - Sichere und mündige Internetnutzung, - Safer Internet-Problemfälle erkennen und Schüler/innen begleiten und coachen. 							
Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen zur Nutzung von Cloud-Computing zum Daten- und Dateimanagement und zur Kollaboration, - Kompetenzen, um praktische Aufgabenstellungen selbstständig mit Standardsoftware online und offline zu bearbeiten (E-Mail, Textverarbeitung, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation...), - Kenntnisse, um Informationen in digitalen Medien zu suchen und kritisch zu bewerten, - Fähigkeiten zur rechtskonformen digitalen Kommunikation und Kooperation, - das Wissen, um Safer Internet-Problemfälle zu erkennen und entsprechende pädagogische Maßnahmen zu setzen. 							
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Präsentationen, praktisches Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, Pädagogisch-Praktische Studien							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und Pädagogisch-Praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

8.2 Modul 2: Digitale Technologien verstehen

LGM52							
<i>Modulniveau:</i>	<i>SWSt:</i>	<i>ECTS-AP:</i>	<i>Modulart:</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<i>HLG</i>	2	3	<i>PM</i>	2.	<i>Zulassung zum Studium</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Institut 2 Department 6</i>
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl geeigneter digitaler Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien, - Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien, - Grundlagen des Datenschutzes und der Datensicherheit, - Finden und Bewerten altersgerechter digitaler Unterrichtsmaterialien, - Beschreibung strukturierbarer Abläufe aus dem Alltag, - Zerlegen eines Problems in Teilprobleme, - Verstehen der Bedeutung von Algorithmen. 							
Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse, um zielgerichtet geeignete digitale Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien auszuwählen, - Kenntnisse, um die Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien („Netiquette“) zu beherrschen, - das Wissen über datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO), - die Fähigkeit, altersgerechte Lernmaterialien zu finden und zu bewerten, - die Fertigkeit strukturierbare Abläufe aus dem Alltag nennen und beschreiben zu können, - Fähigkeiten, ein Problem zu identifizieren, zu analysieren und in Teilprobleme zu zerlegen, - das Wissen über die Funktionsweise und den Stellenwert von Algorithmen in Technik, Bildung und Gesellschaft. 							
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Präsentationen, praktische Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, Pädagogisch-Praktische Studien							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und Pädagogisch-Praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen – 1. Semester							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LGM511SUAS	Anwendersoftware	SU	pi	FW / PPS	1	1	1.
LGM511SED1	Digital Leben 1	SE	pi	FW / PPS	1	1	1.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 1. Semester

LGM511SUAS	Anwendersoftware
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen über lokales als auch über cloud-basiertes Daten- und Dateimanagement, - können praktische Aufgabenstellungen mit Standardsoftware online und offline bearbeiten, - haben Kenntnisse, um Informationen in digitalen Medien zu suchen und kritisch zu bewerten, - erwerben die Fähigkeiten zur digitalen Kommunikation und Kooperation.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - lokales und cloud-basiertes Daten- und Dateimanagement, - praktische Aufgabenstellungen mit Standardsoftware online und offline bearbeiten, - Informationen in digitalen Medien suchen und kritisch bewerten, - mit digitalen Medien kommunizieren und kooperieren.
LGM511SED1	Digital Leben 1
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse im mündigen und kritischen Umgang mit dem Internet (Safer Internet), - lernen die unterschiedlichsten Kommunikationsszenarien in Social Media-Umgebungen kennen, - lernen das Internet als öffentlichen Raum kennen und reflektieren damit verbundenen Nutzen und Risiken, - kennen die datenschutzrechtlichen Grundlagen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortungsvolle und kritische Nutzung digitaler und sozialer Medien, - Erkennen von Safer-Internet-Problemfällen, - Verhaltensregeln für die Nutzung sozialer Medien (Netiquette), - Internet als öffentlicher Raum, - rechtliche Grundlagen des Datenschutzes (DSGVO), - Auswirkungen von Social Media auf Gesellschaft und Persönlichkeit.

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

PA = Prüfungsart: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

Lehrveranstaltungen - 2. Semester							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LGM521SED2	Digital Leben 2	SE	pi	FW / PPS	1	1	2.
LGM521SUCT	Computational Thinking	SU	pi	FW / PPS	1	2	2.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen – 2. Semester

LGM521SED2	Digital Leben 2
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> – erwerben das Wissen über geeignete digitale Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien, – beherrschen Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien („Netiquette“), – erwerben das Wissen über die datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – digitale Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien, – Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien, – datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO) und Urheberrecht.
LGM521SUCT	Computational Thinking
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen über strukturierte und strukturierbare Abläufe aus dem Alltag, - Erwerben die Fähigkeit, altersgerechte Aufgaben zu identifizieren und zu erstellen, - können eindeutige Handlungsanleitungen nachvollziehen, beschreiben und ausführen, - erwerben die Fähigkeiten, ein Problem zu identifizieren, zu analysieren und in Teilprobleme zu zerlegen, - erwerben das Wissen über den Stellenwert von Algorithmen in Technik, Bildung und Gesellschaft.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung und Strukturierung von Abläufen aus dem Alltag, - Erstellung altersgerechter Aufgaben, - strukturierte Handlungsanleitungen, - Problemanalyse und Zerlegung eines Problems in Teilprobleme, - Bedeutung und Wesen von Algorithmen.

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

PA = Prüfungsart: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss des Hochschullehrganges „MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden“ ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum. Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt. Der Hochschullehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

10 Prüfungsordnung

10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden (gemäß § 39 Abs. 2 HG 2005 idgF.) an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

10.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen,
- Art und Umfang der Leistungsnachweise,
- die Prüfungsmethoden,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

10.3 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Dokumentationen, Reflexionen, Beobachtungsaufträge etc.),
 - aktive Beteiligung in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Bei positivem Erfolg ist mit „Mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Erfolg mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

10.4 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:

- a. Die Beurteilung der reflexiven-berufsfeldbezogenen Arbeit ist für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde oder
- b. die Teilnehmer/innen nicht anwesend sind und keine aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen aufweisen.

10.5 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

11 Schlussbemerkungen

11.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.